vevio
Wir leben Vielfalt.

WIRKSAM KOSTEN SPAREN

MIT UNS WIRKSAM KOSTEN SPAREN

Mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches (SGB IX) hat der Gesetzgeber den als gemeinnützig anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen Wettbewerbsvorteile eingeräumt.

PROFITIEREN SIE DAVON

Unternehmen, die mindestens 20 Mitarbeiter beschäftigen, haben nach § 154 SGB IX wenigstens 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu besetzen. Für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz muss monatlich eine Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX entrichtet werden.

AUSGLEICHSABGABE

155 €	bei einer Beschäftigungsquote von 3 % bis unter 5 %.
275 €	bei einer Beschäftigungsquote von 2 % bis unter 3 %.
405 €	bei einer Beschäftigungsquote von unter 2 %.
815 €	bei einer Beschäftigungsquote von 0 %.

Die Ausgleichsabgabe ist jährlich rückwirkend zum 31.03. zu zahlen.

Weitere Informationen zur Ausgleichsabgabe: www.rehadat.

BARES GELD SPAREN!

Lassen Sie sich einen Teil der Kosten für Ihren Auftrag erstatten - mit der Anrechenbarkeit der Dienstleistungen auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe!

Nur eine Werkstatt für behinderte Menschen kann Ihnen diesen Vorteil bieten!

IHR VORTEIL

50 % des auf die Arbeitsleistung unserer Werkstatt für behinderte Menschen entfallenden Rechnungsbetrages (Gesamtrechnungsbetrag abzüglich Materialkosten) können Sie nach § 223 SGB IX auf die Ausgleichsabgabe anrechnen.

Auf unseren Rechnungen wird der auf die Ausgleichsabgabe anrechenbare Betrag gesondert ausgewiesen.

RECHENBEISPIEL ZUR AUSGLEICHSABGABE NACH DEM SGB IX:

Bei einer jahresdurchschnittlichen mtl. Arbeitsplatzzahl von 200 Beschäftigten wären monatlich 10 Pflichtarbeitsplätze zu besetzen = 5 %.

Nehmen wir an, dass monatlich nur 4 Pflichtarbeitsplätze besetzt sind, verbleiben monatlich 6 unbesetzte Pflichtarbeitsplätze. Bei einer Beschäftigungsquote zwischen 2 % bis unter 3 % sind 275 Euro je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zu zahlen.

6 x 275 Euro = 1.650 Euro je Monat.

Dies ergibt eine Ausgleichsabgabe **pro Jahr von 19.800 Euro.**

BARES GELD SPAREN

Sie erteilen uns innerhalb eines Jahres Aufträge über 40.280 Euro. Der Gesamtrechnungsbetrag abzüglich Materialkosten beträgt insgesamt 39.600 Euro. Von diesem Betrag, der effektiv erbrachten Dienstleistung der Werkstatt, können Sie 50 % auf die zu entrichtende Ausgleichsabgabe anrechnen. Ihr Unternehmen spart also ausgabewirksame Kosten in Höhe **von 19.800 Euro.**

Die zu zahlende Ausgleichsabgabe beträgt nun nicht mehr 19.800 Euro **sondern 0 Euro.**

Kosten sparen

KONTAKT

vevio
Am Beckerwald 31
66583 Spiesen-Elversberg

ANSPRECHPARTNER*INNEN:

Sabrina Junkes
Vertriebsbeauftragte
06821 793 1008
vertrieb@vevio.de

Thomas Chmiel
Vertriebsbeauftragter
06821 793 1258
vertrieb@vevio.de

David Tröß
Vertriebsbeauftragter
06821 793 1154
vertrieb@vevio.de

vevio gGmbH
Am Beckerwald 31
66583 Spiesen-Elversberg
06821 793-0
vertrieb@vevio.de
www.vevio.de